

Campingplatzordnung / Gastvereinbarung

Liebe Campinggäste, wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen euch eine schöne Zeit im Lechtal/Tirol. Wir bieten ihnen Sommer-/ und Wintercamping.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Rezeption die täglich für Sie zu sprechen ist von 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr.

Bei Fragen außerhalb der Bürozeiten sind wir telefonisch auch unter 0043-676-4308480 für zu Sie erreichen. Damit ihr Aufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich verläuft, haben sie bei der Anmeldung mit ihrer Unterschrift unsere Campingverordnung zu akzeptieren.

1. Ankunft / Rezeption

Bitte checken Sie im Campingbüro/Rezeption beim Badino ein. Der Zutritt auf das Campinggelande ist nur nach Anmeldung gestattet.

Für die Anmeldung benötigen wir ihren Ausweis (gesetzliche Meldepflicht) und Unterschrift.

Mit der Anmeldung und Betreten des Campingplatzes mit Naturbad Badino erklärt der Camper / Besucher die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

Die Rezeption / Campingbüro ist geöffnet für Sie von 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr (in der Hauptsaison)

2. An- und Abreise

Check-in von 15:00 bis 18:00 Uhr. Check-out von 09:00 bis 12:00 Uhr (Abrechnungen sind nur in dieser Zeit möglich)

Falls Sie an ihrem Abreisetag vor 09:00 Uhr abreisen möchten, müssen Sie ein Tag vorher ihrer Abreise zur Abrechnung in die Rezeption kommen zu den angegebenen Öffnungszeiten.

Bei späterer Abreise wird eine weitere Übernachtung berechnet. Bitte verlassen Sie ihren Stellplatz/Zeltplatz in einem sauberen Zustand.

An- und Abreise außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach schriftlicher Vereinbarung z.B. per Mail in Absprache mit der Rezeption.

Es ist nur Barzahlung möglich oder mit einer Bankkarte EC. Keine Kreditkarten

3. Besucher

Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge bitte auf einem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes da sonst Gebühren für sie entstehen. Nicht gemeldete Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.

4. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise sind die gesamten Buchungskosten für die Zeit für den gebuchten Aufenthalt fällig. Als Betreiber haben wir für die Fehltage einen Umsatzausfall bei vorzeitiger Abreise, und hätten den Platz anders vermieten können. (Nachweis Buchungsbestätigung bzw. Meldeformular) Anzahlungen werden nicht zurückerstattet. Es ist nicht die Aufgabe des Campingplatzbetreiber für sie einen Ersatzgast zu suchen. Der Campinggast willigt dem klar mit seiner Unterschrift auf dem Meldeformular ein, dass er die Campingplatzordnung und Vereinbarungen akzeptiert und verstanden hat.

5. Verlängerung des Aufenthalts

Wenn Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung/Buchung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption mit. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag/Buchung entsprechend unseren Möglichkeiten.

6. Platzruhe

Mittagsruhe ist von 12.00 – 14.00 Uhr, Nachtruhe von 22.00 – 06.30 Uhr.

Während dieser Zeit ist das Ein- und Ausfahren nicht möglich. Parkmöglichkeiten finden Sie am Parkplatz. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und unterstützen Sie uns bei dem Bestreben, größtmögliche Ruhe zu sichern. Wir haben Verständnis für späteres Nachhause kommen, wenn andere Gäste dadurch nicht gestört werden. Radios, Fernsehapparate oder ähnliches bitte während des ganzen Tages auf Zimmerlautstärke stellen, denn Geschmäcker sind verschieden.

Abbauarbeiten können frühestens ab 07.00 Uhr begonnen werden. Für das Toben und Ballspielen gibt es extra einen Fußballplatz und Spielbereich.

Es finden einzelne Veranstaltungen/Sportereignisse auf dem Campingplatzgelände mit Naturbad Badino statt oder auch auch im Bistro Badino, diese sind von der Platzruhe ausgenommen und werden frühzeitig angekündigt.

Es kann vom Betreiber keine Entschädigung für Ruhestörung bei diesen Anlässen verlangt werden vom Betreiber.

7. Mülltrennung

Wir sind ein umweltfreundlicher Campingplatz mit ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in die dafür vorgesehenen Container entsorgt werden. Verhindern sie Geruchsbelästigungen und Verschmutzungen, indem Sie Müllsäcke nur verknotet/verschlossen entsorgen. Besonders **Babywindeln sind ausschließlich in den schwarzen Restmüllcontainer zu entsorgen !!!**

Sondermüll bzw. Sperrmüll darf nicht auf unserem Campinggelande oder in unseren Müllbehältern entsorgt werden.

Unsere Mülltonnen und Container sind klar gekennzeichnet für die jeweiligen Sorten/Stoffe.

Bitte beachten Sie diese Regelung! Bei Zuwiderhandlung werden Anzeigen unsererseits vorgenommen und mit Bußgeld und Verweisung des Campingplatzes belegt.

8. Lagerfeuer/Grillen

Offenes Feuer bzw. Lagerfeuer ist auf dem gesamten Campinggelände sowie im Badebereich verboten.

Grillen ist nur in dafür zugelassene Geräte erlaubt auf seiner gemieteten Parzelle vom Campinggast. Dieser haftet bei Schäden und fahrlässigen Handeln.

Das Feuer und die Glut sind ständig zu beaufsichtigen sowie einen Feuerlöscher oder Wassereimer griffbereit haben.

Jeder Camping-/Badegast haftet und ist selbstverantwortlich für den Umgang beim Grillen/Feuer. Jedes Grillgerät oder ähnliche Gerätschaften müssen einen Mindestabstand zum Boden haben, damit sich dieser nicht entzünden oder verbrennen kann.

Benzin, Diesel, Feuerwerkskörper oder ähnliche Brandbeschleuniger sind verboten.

9. Anzahlungen / Stornobedingungen

Anzahlungen sind eine Aufwendung für die Bearbeitung ihrer Buchung auf unserem Platz, sowie eine Garantie, dass sie ihr vertragliches Versprechen einhalten mit einem Unternehmen nach dem Gesetz. Sollten sie daher ihre Buchung nicht mehr aufrechterhalten und kündigen, treten sie einseitig von ihrem Vertrag zurück den sie mit uns geschlossen haben. Anzahlungen sind Aufwendungen und werden nicht zurückerstattet.

Wird der reservierte Urlaubszeitraum nicht in Anspruch genommen oder storniert, treten die AGB's des Tourismusverband Lechtal Tirol in Kraft.

Diese finden sie auch hier als Anlage im Ordner, oder auf der Internetseite: www.lechtal.at

10. Stellplatz-Nummer und Nutzung des Stellplatzes

Die Nummer des Wunsch-Stellplatzes des Gastes ist entweder bereits in der Buchung definiert oder die Auswahl findet am Anreisetag durch einvernehmliche Einigung statt. Der Campinggast ist danach nicht befugt, den Stellplatz ohne Zustimmung des Campingbetreibers zu wechseln. Der Betreiber behält sich vor, den Gästen auch nach bestätigter Reservierung, einen anderen Stellplatz als angedacht, zuzuweisen.

Es ist dem Campinggast ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzbetreibers nicht gestattet, Einbauten, Bepflanzungen oder ähnliche Gestaltungsmaßnahmen vorzunehmen oder zu ändern. Die Grenzen der Stellplätze sind unbedingt einzuhalten. Den maßgeblichen Verlauf der Platzgrenzen legt in Zweifelsfällen der Campingplatzbetreiber fest. Mit ihrer Buchung erhalten sie lediglich von uns die Erlaubnis für den genannten Buchungszeitraum ihr Wohnmobil/Wohnwagen/Kfz auf dem gebuchten Platz abzustellen und unseren Campingplatz mit den gemeldeten Personen zu betreten. Die Nutzung der Sanitäranlagen und sonstigen Einrichtungen wird von uns bis auf Widerruf als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt. Diese freiwillige Leistung ist nicht Bestandteil einer Buchung, somit besteht auch kein automatischer Anspruch zur Nutzung als Gast oder ein Recht auf Minderung des Buchungsbetrag falls diese nicht genutzt werden können.

11. Strom / Elektrische Anlagen / Gas

Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wohnmobile/Wohnwagen/Vans mit Gasbetrieb ohne gültige Überprüfung dürfen nicht betrieben werden. Für Schäden die dadurch entstehen haftet der Camper natürlich selbst.

Die Stromabrechnung findet bei der Abreise statt über unsere Stromzähler und Software. Sollte ein Stromverbrauch nach unserem Zähler nicht möglich sein, wird die Strompauschale zur Abrechnung angewendet. (An die Stromverteiler dürfen nur, zum Camping typische und notwendige Elektrogeräte, angeschlossen werden.) Bei Missbrauch werden zusätzlich € 20.- vom Camper pro Tag vor Ort abgerechnet.

Elektrische Anlagen die durch den Camper/Besucher angeschlossen werden, müssen den gültigen Bestimmungen und Verordnungen entsprechen. Dem Campingplatzbetreiber und dessen Personal sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzuzeigen. Der Betreiber hat das Recht unnötige Stromgeräte nach seinem Ermessen abzustellen. Zeltgäste haben keinen Anspruch auf einen eigenen Stromanschluss.

Elektrofahrzeuge dürfen nur nach Anmeldung und separater Abrechnung geladen werden.

12. Fahrzeuge / Motorrad

Pro Stellplatz ist grundsätzlich immer nur ein Fahrzeug zulässig. Autos und Motorräder müssen so neben dem Wohnwagen oder Zelt abgestellt werden, dass sie den Verkehr, Nachbarn und täglichen Ablauf nicht behindern. Es ist grundsätzlich untersagt ihr Fahrzeug/Motorrad auf einem freien Nachbarplatz oder Stellplatz abzustellen. Sie finden weitere kostenfreie Stellplätze außerhalb des Campinggeländes. Alle Fahrzeuge sind anzumelden mit einem gültigen Kennzeichen. Für jedes weitere Fahrzeug sind Gebühren zu bezahlen, siehe Preisliste. Bei Umweltverschmutzungen durch austretende Flüssigkeiten haftet der Gast/Camper.

Das Befahren des Sport-/Zeltplatz ist grundsätzlich untersagt.

13. Haftung

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- oder Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzbetreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen.

Bei Unwetter, Starkregen, Hochwasser, Schnee, sonstiges...kann der Betreiber, Vermieter für Ausfälle wie keine Platznutzung nicht haftbar oder für Schadenersatz belangt werden.

Bei Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes sowie Badeanlage haftet der Schadenverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigungen des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung und sind auch nicht rechtlich zu belangen. Es wird daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung empfohlen.

Bei Kindern habe die Eltern und Erziehungsberechtigte die Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht oder Schäden haften die Eltern. Auf den Campingplatzbetreiber und dessen Personal kann die Aufsichtspflicht nicht abgeschoben werden.

Durch ihre Unterschrift auf dem Meldeformular erklären sie sich ausdrücklich einverstanden.

14. Grünanlagen / Sicherheit / Gefahrenquellen

Bitte helfen Sie uns, unsere Grünanlagen sauber zu erhalten. Sie dienen Ihrer Erholung und Freude. Das Hantieren mit Mineralölen und Schmierstoffen, mit Wasch- und Putzmitteln, sowie Fahrzeugwäsche ist untersagt. Ziehen Sie keine Gräben, schneiden Sie keine Äste ab, Steine als Abgrenzung zu legen ist nicht erlaubt,...

Falls sie Gefahrenquellen erkennen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit diese schnellstmöglich abgestellt werden können.

Das Befahren und Begehen der Wege erfolgt auf eigene Verantwortung. Bitte überzeugen Sie sich selbst ob die Witterungsverhältnisse eine Begehung zulassen. Wir befinden uns im schönen Lechtal mitten in der Natur, Wege und Straßen können nicht zu jeder Zeit überprüft werden. Sie haben als Gäste eine Selbstverantwortung zu tragen.

Der Müll ist entsprechend zu entsorgen, besonders keine Grillkohle im Müllcontainer entsorgen.

Feuerwerkskörper oder ähnliches ist streng verboten.

15. Haustierordnung

Hunde und andere Haustiere sind nicht erlaubt. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache/schriftlich mit dem Campingbetreiber können diese gestattet werden und müssen angemeldet werden. Hunde dürfen nur angeleint geführt werden. Für sämtliche Haustiere besteht Aufenthaltsverbot im Sanitärgebäude im Badebereich sowie auf dem Sportplatz. Verschmutzungen durch Haustiere im Campingbereich, Straßen und Grünflächen müssen vom Besitzer unverzüglich entfernt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Bei Missachtung kann der Campingplatzbetreiber oder seine Mitarbeiter einen sofortigen Platzverweis aussprechen. Der Stellplatz ist trotz Verweis vom Camper/Hundebesitzer für die Buchungsdauer voll zu bezahlen als Ausfall und Aufwendungen für den Campingplatzbetreiber.

16. Sanitäranlagen

Seien Sie bitte besonders rücksichtsvoll in Fragen der Hygiene und verlassen Sie das Sanitärgebäude so, wie Sie es vorfinden möchten. Wasser ist ein kostbares Gut und wir sollten es auch so behandeln. Kinder unter 6 Jahren dürfen bitte nur in Begleitung Erwachsener oder einer Aufsichtsperson in das Sanitärgebäude. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zur Sauberhaltung dieser Einrichtungen (Sanitärgebäude, Spül- und Waschküche) anzuhalten. Im gesamten Sanitärbereich besteht aus Gründen der Hygiene Rauchverbot, Tierversot.

17. Schwimmbadanlage

Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise und Benutzungsbedingungen am Eingang des Schwimmbades. Für Kinder ist der Zutritt zur Badeanlage nur in Begleitung mit einem Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson gestattet. Auch der Aufenthalt im Naturbad Badino ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet. Betreiber und Ansprechpartner für Schäden und Unfälle ist die Gemeinde Vorderhornbach, nicht der Bistrobetreiber bzw. Campingplatz Betreiber.

18. Kinder und Minderjährige

Bitte beachten Sie, dass die Schwerpunkte unseres Campingplatz Erholung, Entspannung, Ruhe und Natur sind, und wir spezielle Kindereinrichtungen zur Vergnügung der Kinder zur Verfügung haben (Spielplatz, Beachvolleyballplatz, Fußballplatz, Wald). Viele Gäste schätzen daher die ruhige und entspannte Atmosphäre in unserem Campingplatz.

Im Campingareal sind Minderjährige nur zugelassen, wenn sie während der gesamten Aufenthaltszeit von den Eltern oder von Erwachsenen Aufsichtspersonen begleitet werden. Eltern bzw. erwachsene Aufsichtspersonen sind verantwortlich für das Verhalten Minderjähriger und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Sicherheit und Ruhe der anderen Gäste des Campingplatzes nicht stören. Die Aufsichtspflicht für Kinder wird von den Eltern oder den beauftragten Aufsichtspersonen übernommen. Wir sind jeglicher Haftung entbunden. Die Aufsichtspersonen haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder im Camping Areal und im Schwimmbadbereich keine Schäden verursachen und sich nicht in Gefahr bringen. Im Schwimmbadbereich müssen die gesonderten Vorschriften befolgt werden sowie den Anweisungen der Badeaufsicht. Betreiber Gemeinde Vorderhornbach.

19. Sonderregelungen

Wir behalten uns vor, Änderungen der Campingordnung jederzeit im Sinne eines geregelten Ablaufs durchzuführen, sowie Gäste, die durch ihr Verhalten die Ruhe und Harmonie der Allgemeinheit stören oder die vorstehenden Regeln nicht beachten, vom Campingplatz zu verweisen ohne Rückerstattung der Buchungskosten.

Im Weiteren behalten wir uns das Recht vor, auch bei einer Reservierungsbestätigung die Aufnahme von Personen zu verweigern die sich nicht an die Campingplatzordnung halten bzw. nicht der Campingplatzverordnung zustimmen.

Bei einem Platzverweis hat der Campinggast / Besucher keinen Anspruch auf seine geleisteten Zahlungen bzw. Anzahlung. Auch muss der für die gesamte Zeit gebuchte Betrag bezahlt werden.

Bei höherer Gewalt, z.B. Unwetter, Hochwasser durch Regen... Stromausfall, technischer Defekte, Softwareprobleme, W-Lan Ausfall, andere Stellplatzzuweisung als gebucht - hat der Campinggast / Besucher keinen Anspruch auf eine Entschädigung bzw. Rückerstattung. Es wird ausdrücklich mit der Unterschrift auf dem Meldeformular bestätigt, dass keine rechtlichen oder finanzielle Ansprüche gegen den Betreiber erhoben werden können, in diesem Falle, und das der Gast dies verstanden hat und einwilligt.

Die Buchung und Bezahlung für den Campingplatz Lechtal Vorderhornbach beinhaltet das Abstellen des Wohnmobils oder Wohnwagen für die festgelegten Tage (auf der ausgewiesenen Parzelle sowie das Betreten des Campingplatz hin zur Parzelle für die angemeldete Person für den gebuchten/bezahlten/angemeldeten Zeitraum.

Sanitäranlagen, Wlan sonstige Einrichtungen sind reine Serviceleistungen ohne Anspruchsrecht und sind nicht automatisch mitgebucht. Der Gast hat bei Ausfall der Serviceleistungen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenreduzierung.

20. Platzänderungen / Belegung

Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit werden wir Ihre Buchungswünsche berücksichtigen. Wir müssen uns aber das Recht vorbehalten, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist, auch bei konkreten Platzwünschen.

Die Einteilung der Stellplätze erfolgt ausdrücklich gemeinsam mit dem Campingplatzbetreiber. Das Auto nicht auf den Nebenplatz abstellen. Autofahrten im Bereich des Campingplatzes nur in Schrittempo. Grundsätzlich können Sie sich Ihren Stellplatz aussuchen, wir behalten es uns aber vor, bei organisatorischer Notwendigkeit Ihnen einen Stellplatz zuzuweisen. Natürlich werden wir Ihre Wünsche so gut wie möglich berücksichtigen. Es gilt die gesetzl. Straßenverkehrsordnung von Österreich.

21. Im Winterbetrieb:

Die Zufahrt zum Campingplatz und die Wege zum Platz selbst werden von uns so gut wie möglich geräumt. Bei besonders starken Schneefällen kann eine Räumung der Wege nicht umgehend erfolgen. Während der Schneeräumung ist es nicht möglich, gleichzeitig zu streuen. Wir bitten um erhöhte Vorsicht in dieser Zeit. Während des Aufenthaltes ist der Gast für die Räumung seines Stellplatzbereiches/Hütte selbst verantwortlich. Auch die Befreiung von Schneelasten am Camper/Wohnwagen ist Aufgabe des Campinggast. Zum Schutz der Umwelt und der direkten Lage an unserem Flusslauf streuen wir nicht im Winter. Auch bitten wir sie keine Salze oder Chemie bei Glätte einzusetzen. Bitte seien sie in der Winterzeit besonders aufmerksam und vorsichtig.

22. Campingplatzverordnung

Der Gast/Mieter und seine Mitreisenden haben die ausliegende Campingplatzverordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Betreiber die Möglichkeit der fristlosen Kündigung des Vertrages / Aufhebung der Buchung auch ohne vorherige Abmahnung, sofern zwischen den Vertragsparteien keine abweichende schriftliche Regelung getroffen wurde. Sie haben bei fristloser Kündigung / Aufhebung der Buchung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren, dies gilt ebenso für die Jahresgebühr von Dauerstellplätzen.

In Ausübung des Hausrechts darf die Geschäftsleitung und dessen Personal Personen die Aufnahme verweigern und des Platzes verweisen, wenn die Sicherheit oder die Ordnung des Campingplatzes gefährdet.

Hilfsbereit, entgegenkommend und mit einem Lächeln auf den Lippen – so sollte eine Campinggemeinschaft auf unserem Campingplatz sein. Wir danken allen Gästen die sich so verhalten – schließlich sollte Ihr Urlaub die schönste Zeit im Jahr sein. Für Anregungen, Vorschläge, aber auch Kritik, haben wir stets ein offenes Ohr.

Ihr Campingbetreiber Marcel und Team